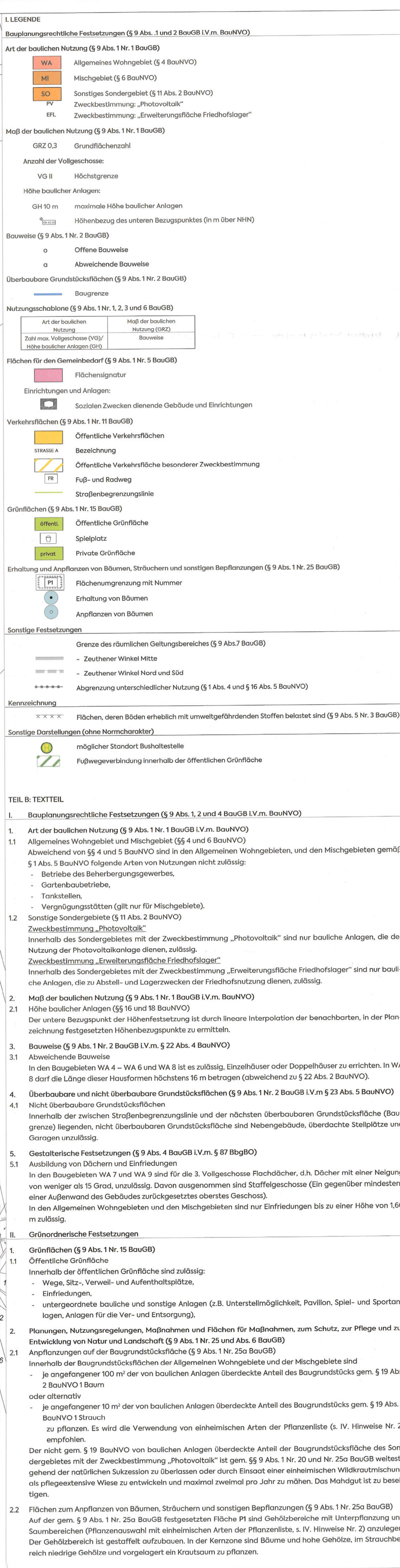




4. Die von der Planung beteiligten Behörden / ... öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 02.05.2022 förmlich beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zeutchen, den 29.01.2024
 Siegelabdruck
Sven Herberger
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Bebauungsplanung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung liegen in der Zeit vom 16.03.2022 bis einschließlich zum 20.04.2022 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, am 08.03.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Zeuthen ersichtlich bekannt gemacht worden. Die Regelung des § 40 Abs. 3 Satz 1 BauGB findet Anwendung; der Hinweis nach § 40 Abs. 6 Satz 2 BauGB wurde in der ersichtlichen Bekanntmachung aufgenommen.
Zeutchen, den 29.01.2024
 Siegelabdruck
Sven Herberger
Bürgermeister

6. Eine von der Planung beteiligten Behörden / ... öffentlichen Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 06.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zeutchen, den 29.01.2024
 Siegelabdruck
Sven Herberger
Bürgermeister

7. Die Gemeindevereinfachung hat die vorübergehenden Interessen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden / sonstiger öffentlicher Belange am 19.06.23 geprüft. Das Ergebnis ist schriftlich worden.
Zeutchen, den 29.01.2024
 Siegelabdruck
Sven Herberger
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.06.23, von der Gemeindevereinfachung als Setzung beschlossen. Die Bebauungsplanung wurde mit Beschluss der Gemeindevereinfachung vom 19.06.23 gültig.
Zeutchen, den 29.01.2024
 Siegelabdruck
Sven Herberger
Bürgermeister

9. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans und der tatsächlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevereinfachung vom 19.06.23 übereinstimmt.
Ausgegeben/ Zeutchen, den 29.01.2024
 Siegelabdruck
Sven Herberger
Bürgermeister

10. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes als Ersatzbekanntmachung i. d. §§ 2 Abs. 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.
Zeutchen, den 29.01.2024
 Siegelabdruck
Sven Herberger
Bürgermeister

11. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans (Satzung Nr. 39) ist Teil der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, ist am 08.03.2022. Im Amtsblatt der Gemeinde Zeuthen ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Zeutchen, den 08.02.2024
 Siegelabdruck
Sven Herberger
Bürgermeister

12. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Lageplans/Lagekatasters mit Stand vom 16.01.2021 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Bezugswertbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Ortskarte ist eindeutig möglich.
Zeutchen, 24.01.2024
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Die Vermögensstelle